

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde</b>	<b>Vorlage Nr.: 2574/2021</b>			
<b>Verzicht auf eine Jahresabschlussprüfung für das Rumpfgeschäftsjahr 27.03 -30.04.2020 der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH (TOL)</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	20.07.2021	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	20.07.2021	öffentlich	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

**Der Samtgemeinderat beschließt, auf eine Jahresabschlussprüfung des Rumpfgeschäftsjahres 27.03. – 30.04.2020 der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land zu verzichten.**

**1. Finanzielle Auswirkungen**

- Ja  
 Nein

**I. Gesamtkosten der Maßnahme: €**

**II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €**

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt**       **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.  
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €  
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

**III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:**

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.

- Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
- Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
- Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

## **2. Beteiligte Stellen:**

Erster Samtgemeinderat  
Samtgemeindebürgermeister

## **Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e**

### **Sachverhalt:**

Wie bekannt, teilte sich das Jahr 2020 der TOL in die Rumpfgeschäftsjahre vom 27.03. – 30.04. sowie vom 01.05. – 31.12.2020. Das operative Geschäft wurde zum 01.05.2020 aufgenommen. Der vorhergehende Zeitraum war ausschließlich vorgesehen, um die erforderlichen finanziellen, organisatorischen und steuerrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Außer der Bereitstellung von Kapitaleinlagen, sind daher nahezu keine weiteren Geschäftsvorfälle in dem Zeitraum 27.03. – 30.04. angefallen. Um eine wirtschaftliche Abwicklung zu gewährleisten und keine weiteren Kosten zu generieren, soll daher auf eine Abschlussprüfung für den Zeitraum 27.03. – 30.04.2020 verzichtet werden.

Grundlage ist § 158 (4) NKomVG. Danach kann die Kommune beschließen, auf die Jahresabschlussprüfung zu verzichten, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind, z.B. ein geringer Betriebsumsatz nach Höhe der Bilanzsumme und Umsatz. Die Kriterien sind für die TOL GmbH als erfüllt anzusehen, da das Geschäftsjahr ausschließlich dazu diente, die organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen zu treffen, was sich in den Zahlen widerspiegelt.

Das zuständige Rechnungsprüfungsamt des Landkreises teilt diese Einschätzung. Die gesetzlich erforderliche Anhörung des RPA ist somit erfolgt. Es bedarf nun eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung und auch der kommunalen Gremien (s. Anlagen), so dass sich folgendes Verfahren anbietet:

1. Beschlussfassung über den Verzicht auf eine Jahresabschlussprüfung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 27.03.-30.04.20 in der kommenden Gesellschafterversammlung **unter dem Vorbehalt** der Zustimmung der kommunalen Gremien.
2. Beschlussfassung der kommunalen Gremien über den Verzicht der Jahresabschlussprüfung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 27.03.-30.04.20.

## **3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen**

- Ja  
 Nein

**Sachverhalt:**

Gez. M. Wernke  
Samtgemeindebürgermeister

Gez. A. Güttler  
Erster Samtgemeinderat

Gez. Ewald Beelmann  
Teamleiter Wirtschaftsförderung und Tourismus